

Kanton Zürich
Gemeinde Oberengstringen



Öffentliche Auflage

Kommunaler Richtplan

Richtplantext

16. November 2020

Impressum

Verfasserin: Gabriele Horvath

Auftraggeberin: Gemeinde Oberengstringen
Zürcherstrasse 125
8102 Oberengstringen
www.oberengstringen.ch

Auftragnehmerin: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Thurgauerstrasse 60
8050 Zürich
www.suisseplan.ch

Datei: N:\11 ZH\58 Oberengstringen\01 Revision OP\13 Nutzungsplan\40
öA\komRip\Text_komRIP_öA.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
05.03.2018	Vorprüfung V02
21.04.2020	2. Vorprüfung V02
16.11.2020	öffentliche Auflage

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Inhalt der Richtplanung	1
1.1	Zweck des Richtplans	1
1.2	Die übergeordnete Richtplanung	1
1.3	Inhalt des Richtplans	1
2	Gemeindeentwicklung	2
2.1	Auswertung statistischer Daten und Raumdaten	2
2.2	Quartieranalyse	2
3	Räumliche Entwicklung	3
3.1	Leitlinien	3
3.2	Strategieplan	4
4	Siedlung	5
4.1	Übergeordnete Ziele und Festsetzungen	5
4.1.1	Kantonaler Richtplan	5
4.1.2	Regionaler Richtplan Limmattal	6
4.1.3	Denkmalschutz	8
4.2	Kommunale Festlegungen	9
4.2.1	Allgemeine Ziele	9
4.2.2	Dichte und Struktur der Nutzung	11
4.2.3	Entwicklungsgebiete	12
4.2.4	Abstimmung Siedlung und Verkehr	17
4.2.5	Erholungsfunktion	17
5	Landschaft	18
5.1	Übergeordnete Ziele und Festsetzungen	18
5.1.1	Kantonaler Richtplan	18
5.1.2	Regionaler Richtplan Limmattal	18
5.1.3	Kantonale Nutzungsplanung	19
5.2	Kommunale Festlegungen	19
5.2.1	Naturschutzgebiet	19
5.2.2	Freiraum	19
5.2.3	Gewässerraum	21
5.2.4	Siedlungsrandgestaltung	21

6	Verkehr	22
6.1	Übergeordnete Ziele und Festsetzungen	22
6.1.1	Kantonaler Richtplan	22
6.1.2	Regionaler Richtplan Limmattal	22
6.1.3	Velonetzplan	24
6.1.4	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz	24
6.2	Kommunale Festlegungen	24
6.2.1	Motorisierter Individualverkehr	25
6.2.2	Umgestaltung Strassenraum	27
6.2.3	Öffentliche Parkieranlagen MIV	27
6.2.4	Langsamverkehr	28
6.2.5	Öffentlicher Verkehr	29

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Quartiereinteilung der Quartieranalyse	2
Abb. 2	Strategieplan vom 30. November 2015	4
Abb. 3	Kantonaler Richtplan vom 22.10.2018, Auszug Oberengstringen	5
Abb. 4	Integriertes Zielbild 2030 des Regio-ROK (ZPL/RZU, 2012)	6
Abb. 5	Regionaler Richtplan Limmattal, Auszug Oberengstringen (Stand Festsetzung vom 4. Oktober 2017)	8
Abb. 6	Nutzungsstruktur/-dichte	12
Abb. 7	Entwicklungsstrategie Siedlung mit Entwicklungsgebieten	13
Abb. 8	Regionaler Richtplan Limmattal, Plan Verkehr, Auszug Oberengstringen (Stand Festsetzung vom 4. Oktober 2017)	23

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Dichtestufen Zielbild 2030	6
Tab. 2	Quantitative Entwicklung von Oberengstringen bis 2030 gemäss Regionalem Richtplan Limmattal	7
Tab. 3	Zielwerte Modal Split der Region gemäss Regionalem Richtplan Limmattal vom 4. Oktober 2017	25

Anhangverzeichnis

Anhang A

Masterplanung Zentrum

Anhang B

Entwicklungsstrategie

1 Zweck und Inhalt der Richtplanung

1.1 Zweck des Richtplans

Nach dem gesetzlichen Auftrag und der Planungspflicht gemäss § 8 PBG haben der Kanton, die Regionen und die Gemeinden Richtpläne aufzustellen. Die Richtplanung soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen oder sichern sowie der Bevölkerung der verschiedenen Kantonsteile in der Gesamtwirkung räumlich möglichst gleichwertige Lebensbedingungen gewähren (§ 18 PBG). Der Richtplan ist behördenverbindlich. Demnach haben die Planungen unterer Stufen denjenigen der oberen Stufe und die Nutzungsplanungen jeder Art und Stufe der Richtplanung zu entsprechen (§ 16 PBG).

1.2 Die übergeordnete Richtplanung

Der kantonale Richtplan vom 22. Oktober 2018 ordnet in den Grundzügen die Nutzung des Bodens. Der regionale Richtplan vom 4. Oktober 2017 ergänzt und verfeinert die Festlegungen im kantonalen Richtplan nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Region.

1.3 Inhalt des Richtplans

Der Richtplan besteht aus einem Plan und diesem Textteil mit Zielen, Festlegungen und Massnahmen als integrierendem Bestandteil. Gemäss § 31 PBG kann sich der kommunale Richtplan auf einzelne Teilrichtpläne beschränken, nur auf den Verkehrsplan darf nicht verzichtet werden. Der kommunale Richtplan der Gemeinde Oberengstringen besteht aus folgenden Teilrichtplänen:

- Siedlungs- und Landschaftsplan
- Verkehrsplan

Der Versorgungsplan sowie der Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen als Teilrichtpläne des Kommunalen Gesamtplans vom 16. September 1983 wurden überprüft. Alle geplanten Festlegungen wurden umgesetzt. Da keine neuen Bauten und Anlagen geplant sind, werden die Teilrichtpläne aufgehoben und nicht mehr neu festgesetzt.

Da die Bauzonen in Oberengstringen weitgehend überbaut sind und deren Groberschliessung für die weitere Überbauung ausreicht, da ausserdem keine Neueinzonungen geplant sind, beantragt die Gemeinde, von der Festsetzungspflicht für den Erschliessungsplan gemäss § 90 Abs. 3 PBG entbunden zu werden.

2 Gemeindeentwicklung

2.1 Auswertung statistischer Daten und Raumdaten

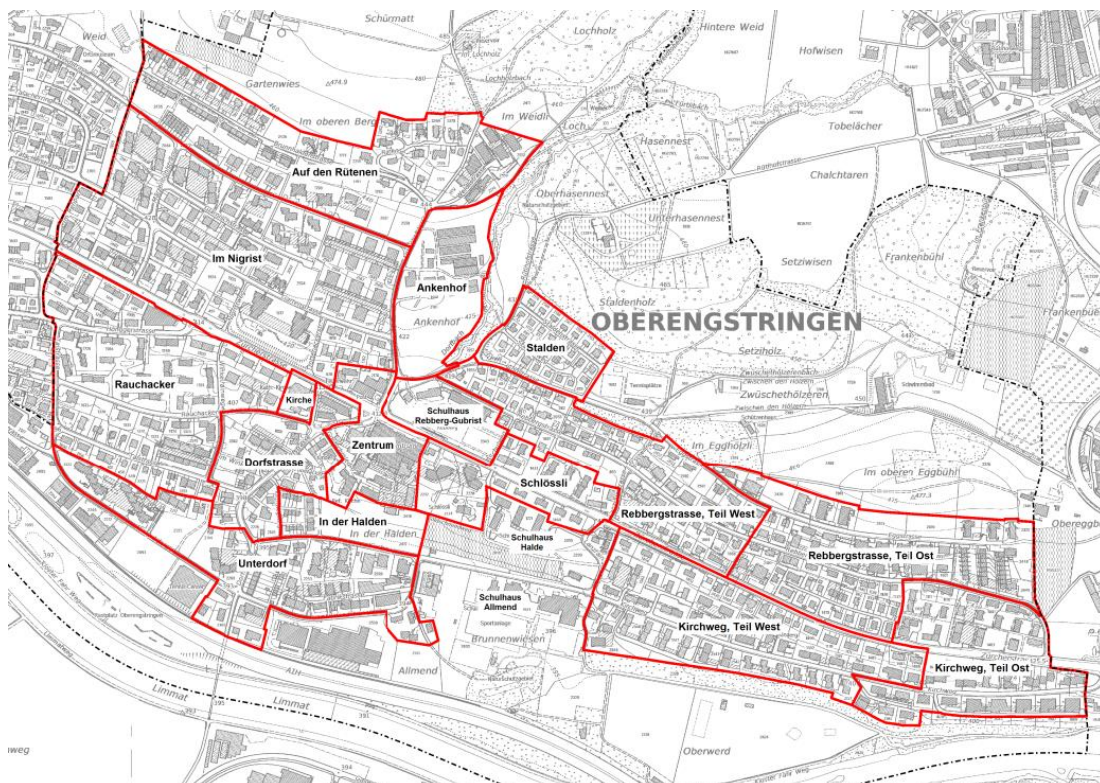
Im Planungsbericht zur Revision der Ortsplanung 2016-20 wird die Entwicklung der Gemeinde dokumentiert. Folgende Sachverhalte wurden untersucht:

- Bevölkerungsentwicklung
- Beschäftigte
- Bautätigkeit
- Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet
- Stand der Erschliessung

2.2 Quartieranalyse

Vorbereitend zur Erarbeitung des Kommunalen Richtplans wurde über das gesamte Siedlungsgebiet von Oberengstringen eine Quartieranalyse erstellt. Die Abgrenzung der einzelnen Quartiere ist in Abb. 1 dargestellt.

Abb. 1 Quartiereinteilung der Quartieranalyse



In der Analyse werden pro Quartier folgende Eigenschaften in Form eines Steckbriefes zusammengestellt:

- Lage
- Zonenzugehörigkeit
- Merkmale
- Defizite
- Kennzahlen Nutzungsdichte, bauliche Dichte
- Kennzahlen Bebauungs-/Haushaltsstruktur

Basierend auf der Quartieranalyse werden pro Quartier jeweils Strategien und Handlungsansätze zur Entwicklung definiert. Im Steckbrief werden diesbezüglich folgende Angaben gemacht:

- Entwicklungspotenzial
- Entwicklungsziel
- Strategie
- Massnahme
- Umsetzung

Die Quartieranalyse bildet daher eine wesentliche Grundlage für den Kommunalen Richtplan.

3 Räumliche Entwicklung

3.1 Leitlinien

Die Planungskommission hat im Rahmen des Themenkatalogs für die Revision der Nutzungsplanung Oberengstringen Leitlinien aufgestellt, welche die Richtung vorgeben, in welche die räumliche Entwicklung Oberengstringens gehen soll:

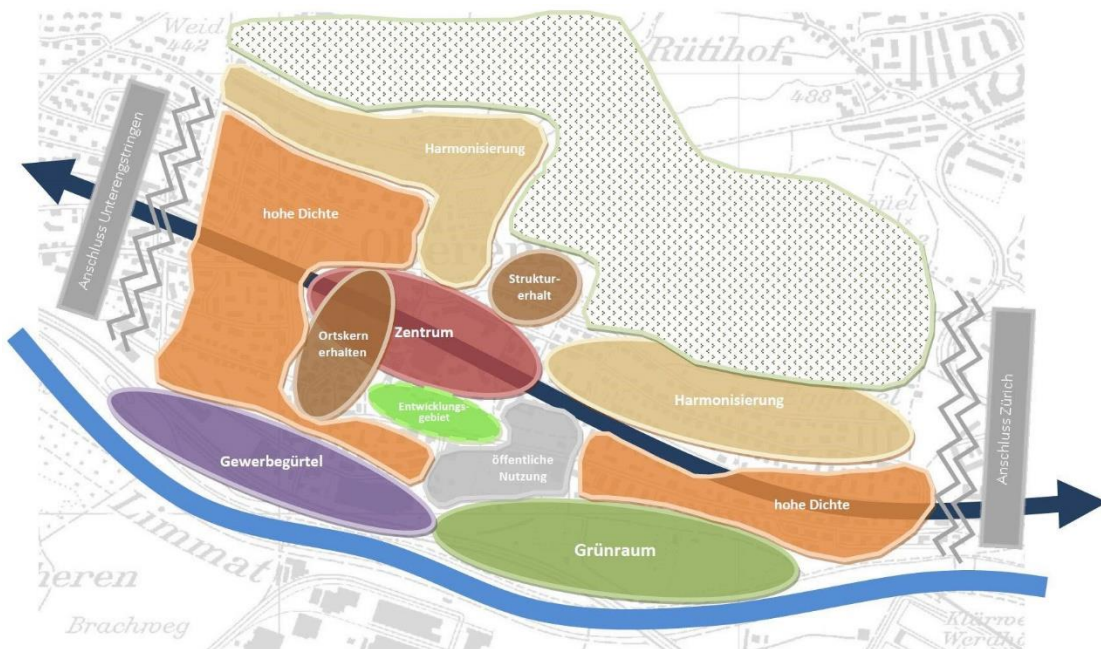
- Oberengstringen soll sich qualitativ weiter entwickeln. Nebst einer attraktiven Bau- und Zonenordnung sind weitere Begleitmassnahmen anzustossen.
- Die innere Siedlungsentwicklung und qualitative Erweiterung soll hauptsächlich in folgenden Gebieten erfolgen:
 - In zentrumsnahen Gebieten mit Nähe zum Öffentlichen Verkehr (ÖV) und Zentrumsfunktionen,
 - in Quartieren mit alter Bausubstanz und deutlich tiefer Dichte verglichen mit der BZO,
 - in Gewerbebezonen, falls dadurch die Wirtschaftlichkeit gestärkt werden kann und gleichzeitig der Lärmschutz für dahinterliegende Gebiete verbessert werden kann.
- In der Zentrumszone sollen Möglichkeiten für urbanes „Leben und Arbeiten“ geschaffen werden (Wohnen mit Atelier, Gemeinschaften, individuelle Nutzungen, neue zukunftsweisende Wohnungsformen, Wohnen im Alter, Branchenmix, Lofts etc.).

- Starke Nachverdichtungen sollen nur punktuell unter der Sicherung der Qualität erfolgen können (Qualität vor Quantität). Dies kann mit einer Gestaltungsplanpflicht erreicht werden, falls die Regelbauweise nicht eingehalten werden soll.
- Die lockeren hangseitigen Überbauungen sind eine Qualität von Oberengstringen. Hier sollen nur beschränkte Nachverdichtungen zugelassen werden, welche die Quartierstrukturen nicht gefährden.
- Der Schutz des Dorfkerns, welcher die ursprüngliche Bebauung darstellt, sowie weiterer ortsbaulich wertvoller Siedlungsteile steht über dem generellen Anliegen der Verdichtung.

3.2 Strategieplan

Die Leitlinien wurden im Strategieplan visuell abgebildet. Sie werden bei der Erarbeitung des Kommunalen Richtplans berücksichtigt.

Abb. 2 Strategieplan vom 30. November 2015



Die notwendigen Massnahmen zur Erreichung des Zielzustandes werden in den nachfolgenden Kapiteln festgelegt.

4 Siedlung

4.1 Übergeordnete Ziele und Festsetzungen

4.1.1 Kantonaler Richtplan

„Die Gemeinden prüfen Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung nach innen. Diese umfassen insbesondere das Ausschöpfen des Potenzials, das in den überbauten Bauzonen gemäss Bau- und Zonenordnung theoretisch noch möglich wäre, sowie die Erhöhung der Dichte in bestehenden Bauzonen, beispielsweise durch Aufzonung an gut erschlossenen Lagen (...).“

Quelle: Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan fordert von den Gemeinden aufzuzeigen, wie und wo eine Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen kann. Im regionalen Richtplan werden die Zielwerte vorgegeben.

Abb. 3 Kantonaler Richtplan vom 22.10.2018, Auszug Oberengstringen



4.1.2 Regionaler Richtplan Limmattal

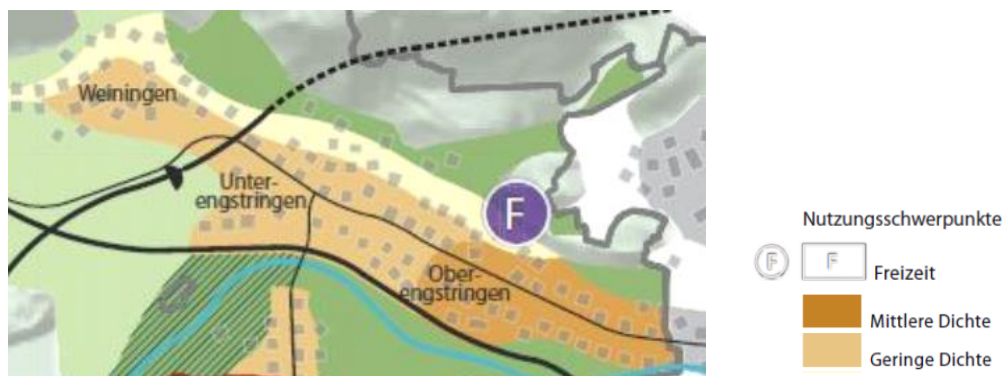
Das Limmattal steht aufgrund der sehr gut erreichbaren Lage im Agglomerationsraum Zürich unter starkem Entwicklungsdruck. Im Regionalen Richtplan wird aufgezeigt, wie das Limmattal mit der erwarteten Entwicklung umzugehen gedenkt.

Der Regionale Richtplan Limmattal wurde am 2. November 2016 von der Delegiertenversammlung beschlossen und am 4. Oktober 2017 mit RRB Nr. 925/2017 vom Regierungsrat festgesetzt.

Zielbild 2030

Die Region hat mit dem regionalen Raumentwicklungskonzept (Regio-ROK) ein Bild der angestrebten künftigen Raumordnung für den Zielzustand 2030 entworfen. Es dient als konzeptueller Überbau für den regionalen Richtplan.

Abb. 4 Integriertes Zielbild 2030 des Regio-ROK (ZPL/RZU, 2012)



Im Zielbild werden fünf Stufen zur Personendichte (Einwohner + Arbeitsplätze pro ha) unterschieden (vgl. Tab. 1):

Tab. 1 Dichtestufen Zielbild 2030

Dichtestufe	Personendichte (Einwohner+Arbeitsplätze)	ÖV-Güteklasse
Sehr hohe Dichte	> 300 /ha	A, teilweise B
Hohe Dichte	150 – 300/ha	B, teilweise A
Mittlere Dichte	100 – 150/ha	C, teilweise B
Geringe Dichte	50 – 100/ha	D, teilweise C
Sehr geringe Dichte	< 50/ha	D oder keine

Für Oberengstringen ist über das Gemeindegebiet mehrheitlich eine mittlere Dichte von 100 bis 150 Pers./ha anzustreben. Im Übergangsbereich zu Unterengstringen sind geringe Dichten vorgesehen, an Hanglagen sogar sehr geringe Dichten. Diese Gebiete sollen den benötigten Wohnraum für sehr begüterte Einwohner liefern.

Des Weiteren wird auf dem Gemeindegebiet ein Nutzungsschwerpunkt Freizeit definiert. Dies betrifft das Schwimmbad Zwischen den Hölzern, welches von regionaler Bedeutung ist.

Abgesehen von den bestehenden Verkehrsachsen werden im Zielbild keine weiteren Aussagen für Oberengstringen gemacht.

Gemäss Regionalem Richtplan vom 4. Oktober 2017 überarbeiten die Gemeinden ihre Bau- und Zonenordnung und passen sie den Absichten des regionalen Raumordnungskonzeptes an.

Zielvorgaben Regionaler Richtplan

Die erwartete Bevölkerungszunahme wird auf die Gemeinden im Limmattal verteilt, wobei die Hauptentwicklung auf der linken Talseite stattfindet. Es werden bis im Jahr 2030 rund 100'000 Einwohner erwartet.

Für Oberengstringen sieht die Entwicklung folgendermassen aus:

Tab. 2 Quantitative Entwicklung von Oberengstringen bis 2030 gemäss Regionalem Richtplan Limmattal

Oberengstringen	2010 Ausgangszustand	2030 Prognose	2014 Stand
Einwohner	6'381	7'000	6'539
Beschäftigte	1'192	1'300	1'096

Das regionale Entwicklungskonzept definiert folgende Ziele der Siedlungsentwicklung:

- Quantitatives Wachstum zulassen
- Abstimmung Siedlung und Verkehr
- Vielfältige Nutzungsstrukturen sichern
- Regionale Identität stärken
- Siedlungsqualität erhalten resp. sogar erhöhen
- Siedlungsentwicklung steuern und geeignete Siedlungsstrukturen entwickeln

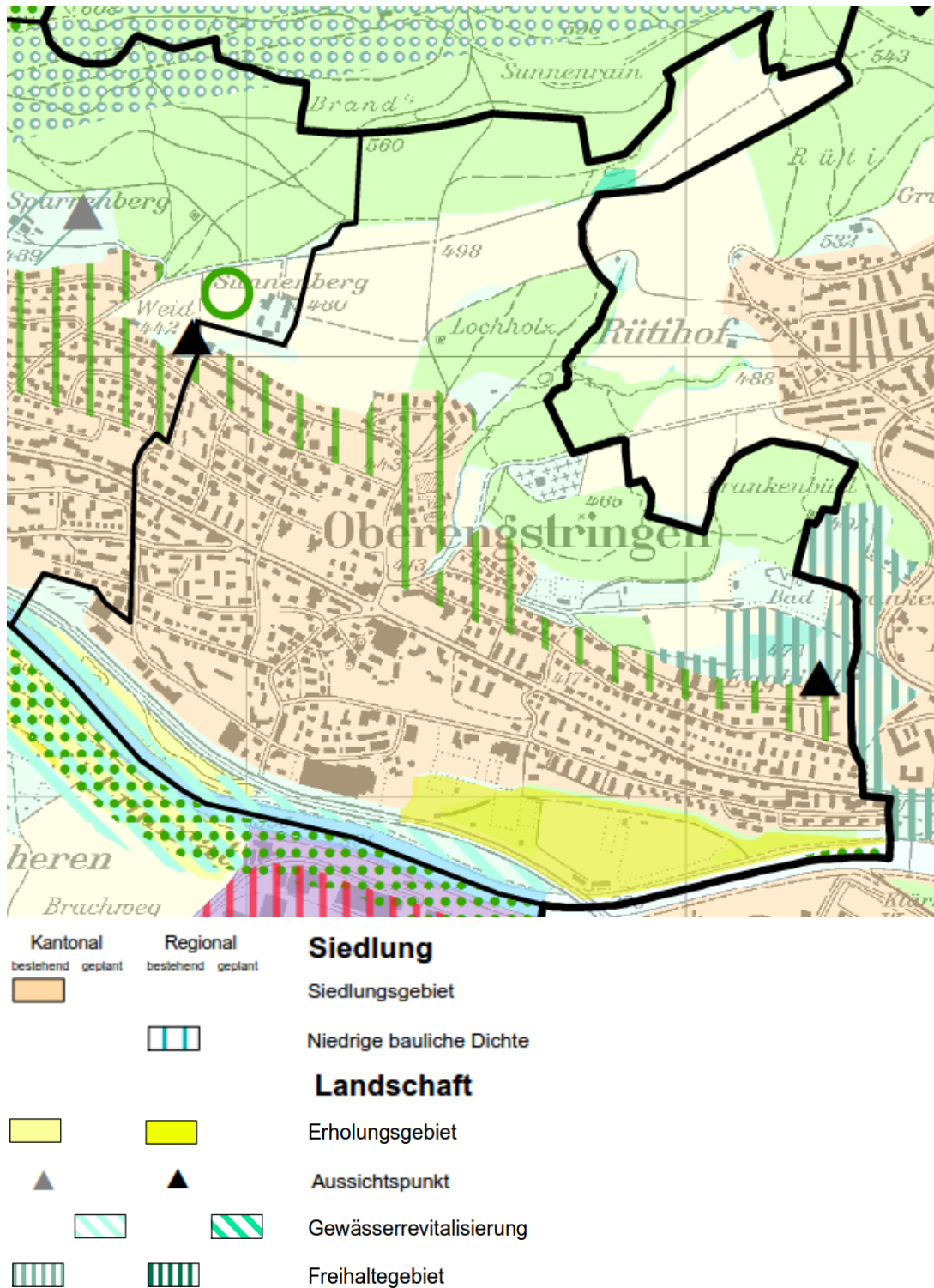
Hierfür werden drei Strategien definiert:

- Struktur bewahren
- Struktur weiterentwickeln
- Umstrukturieren

Oberengstringen ist vollumfänglich als stabiles Gebiet ohne Strukturveränderung angedacht. Das Auffüllen der Baulücken und Nachverdichtungen an besonders geeigneten Lagen sind aber weiterhin erwünscht. Unerwünscht sind jedoch generelle Abzonungen.

In der Richtplankarte werden Gebiete mit hoher baulicher Dichte und diejenigen mit niedriger baulicher Dichte festgelegt. Das nicht speziell bezeichnete Siedlungsgebiet soll eine mittlere und im Ausnahmefall eher geringe bauliche Dichte aufweisen. Wie im Zielbild 2030 erstreckt sich in Oberengstringen das Gebiet mit niedriger baulicher Dichte an der oberen Hanglage an landschaftlich exponierter Lage (vgl. Abb. 5). Hier darf die Minimalausnützung gemäss § 49a PBG unterschritten werden.

Abb. 5 Regionaler Richtplan Limmattal, Auszug Oberengstringen (Stand Festsetzung vom 4. Oktober 2017)



4.1.3 Denkmalschutz

Im Kommunalen Richtplan sind die Denkmalschutzobjekte gemäss der kantonalen Denkmalpflege orientierend aufgeführt. Dies sind:

Baugruppe	Objekt	Einstufung
Landsitz zum gelben Haus	Wohnhaus mit Anbau, Nebengebäude West, Nebengebäude Ost, zwei Keller	kantonal
Schulanlage Allmend	Schulhaus, Singsaal und Abwartswohnung, Turn-, Schwimm- und Sportanlage Brunnewis	regional

Die schutzwürdigen Einzelbauten wurden im Rahmen des kommunalen Inventars der Heimatschutzobjekte 1981 erfasst.

4.2 Kommunale Festlegungen

Die kommunale Gesamtstrategie leitet sich aus der übergeordneten Gesetzgebung und den übergeordneten Richtplanungen ab. Für den kommunalen Richtplan werden insbesondere folgende Zielformulierungen des regionalen Richtplans übernommen und mit den Leitlinien der Innenentwicklungsstrategie gemäss Abs. 3.1 ergänzt (siehe Kap. 1.1.2 und 4.1.1, Regionaler Richtplan Limmattal vom 4. Oktober 2017):

- Quantitatives Wachstum im Rahmen der Innentwicklungsstrategie zulassen
- Abstimmung Siedlung und Verkehr
- Vielfältige Nutzungsstrukturen sichern
- Regionale Identität stärken
- Siedlungsqualität fördern
- Siedlungsentwicklung steuern und geeignete Siedlungsstrukturen entwickeln
- Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge

4.2.1 Allgemeine Ziele

Ziele	Festlegungen	Massnahmen
Die Gemeinde strebt eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und eine Steigerung der Steuerkraft an.	Die Gemeinde bewirtschaftet aktiv ihre eigenen Liegenschaften.	Die Gemeinde erarbeitet eine Strategie für ihre eigenen Liegenschaften.
Das Siedlungsgebiet wird nicht weiter ausgedehnt.	Die Gemeinde betreibt eine häusliche Bodennutzung und setzt die Innentwicklungsstrategie um.	Nutzungsreserven in bereits überbauten Gebieten sollen mobilisiert werden. Umsetzung der Innenentwicklungsstrategie in der BZO.
Der Ausbaugrad der bestehenden Bauzonen soll erhöht werden.	Die noch unbebauten Bauzonen müssen künftig mit der BZO-Revision konsequenter ausgenutzt werden als bisher.	In den Gebieten mit mittlerer und hoher Dichte sind die Baumassenziffern und die Festlegung einer Mindestausnützung prüfen.

		<p>Die Handhabung der anrechenbaren Untergeschosse ist zu überprüfen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Volumetrie ist eine Harmonisierung der verschiedenen W2- und W3-Zonen zu prüfen.</p>
<p>Bei der Siedlungsentwicklung nach innen ist für die Bevölkerung ein Mehrwert zu schaffen.</p>	<p>Die Gemeinde gleicht den planerischen Mehrwert, der sich durch Um- oder Aufzonen ergibt, nach Massgabe des kantonalen Rechts aus.</p>	<p>Es wird ein kommunaler Abgabesatz für Auf- und Umzonen in der BZO festgelegt.</p> <p>Die Quartieraufwertung wird begleitet durch proaktive Information vonseiten der Bauverwaltung.</p> <p>Die Gemeinde nimmt gegenüber privaten Planungen eine proaktive Haltung ein und steht für eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Beratungen zur Verfügung.</p>
<p>Die Gemeinde Oberengstringen liegt im Einflussgebiet von Störfallanlagen: die Autobahn A1 (Gefahrguttransporte) und zwei Erdgashochdruckleitungen (Betriebsdruck je 64 bar) sind störfallrelevant.</p> <p>Die Störfallrisiken für die Arbeits- und Wohnbevölkerung, die vom Gefahrguttransport auf der Autobahn und von den beiden Erdgashochdruckleitungen ausgehen, sind zu minimieren. Das Risiko muss in jedem Fall tragbar bleiben.</p>	<p>Bei der Anpassung der Nutzungsplanung im Koordinationsbereich von Risikoanlagen zieht die Gemeinde frühzeitig die Fachstelle für Störfallvorsorge bei und weist nach, dass dadurch das Risiko nicht erheblich erhöht wird.</p> <p>Bei einer erheblichen Erhöhung des Risikos ist eine umfassende raumplanerische Interessenabwägung durchzuführen.</p>	<p>Die Gemeinde setzt die Störfallvorsorge auf kommunaler Stufe um und verfolgt eine aktive Informationspolitik und enge Begleitung bei Bauvorhaben innerhalb der Störfallperimeter.</p>
<p>Identitätsstiftende Bauten und Strukturen sollen erhalten bleiben.</p>	<p>Eine massvolle Weiterentwicklung kann einen Beitrag zur Erhaltung leisten.</p>	<p>Der Schutzzumfang der Kernzone und der inventarisierten Objekten wie auch der Quartiererhaltungszone Kosthäuser wird im Rahmen der Nutzungsplanung überprüft.</p>
<p>Die lockeren hangseitigen Überbauungen sind eine Qualität von Oberengstringen. Die Quartierstrukturen sollen erhalten bleiben.</p>	<p>Hangseitig sollen nur beschränkt Verdichtungen zugelassen werden, welche die Quartierstrukturen nicht gefährden.</p>	<p>Die Zulässigkeit von Arealüberbauungen ist zu überprüfen.</p>
<p>Erhalt des lokalen Gewerbes</p>	<p>Die Gewerbezone westlich der Dorfstrasse soll für das</p>	<p>Keine Anpassung der Zonierung</p>

	lokale Gewerbe bestehen bleiben.	
Förderung der Siedlungsdurchgrünung	Zur Durchgrünung des Siedlungsgebietes sollen die Familiengärten auf Parzellen innerhalb der Bauzonen, die sich in Gemeindebesitz befinden, mittelfristig erhalten bleiben.	Berücksichtigung bei der BZO-Revision und der Berechnung der Einwohnerkapazitäten.
	Die Siedlungsränder sind durchlässig zu gestalten.	Umsetzung in der BZO und Information der Bevölkerung.
	Im Hinblick auf den Klimawandel und die ökologische Vielfalt sind standortgerechte widerstandsfähige, möglichst einheimische Pflanzen zu verwenden.	Umsetzung in der BZO und Information der Bevölkerung.

4.2.2 Dichte und Struktur der Nutzung

Die Dichten der überbauten Bauzonen sind in Oberengstringen unterschiedlich verteilt, und nicht alle Quartiere eignen sich für eine Verdichtung.

Um die aktuellen Dichten zu ermitteln und Verdichtungsziele festzulegen, wurde eine umfassende Quartieranalyse vorgenommen (vgl. Planungsbericht).

Ziel

Die Innenentwicklungsstrategie ist umzusetzen. Die Innentwicklungsziele sind ortsbildverträglich und abgestimmt auf die bestehende Siedlungsstruktur umzusetzen.

Festlegungen

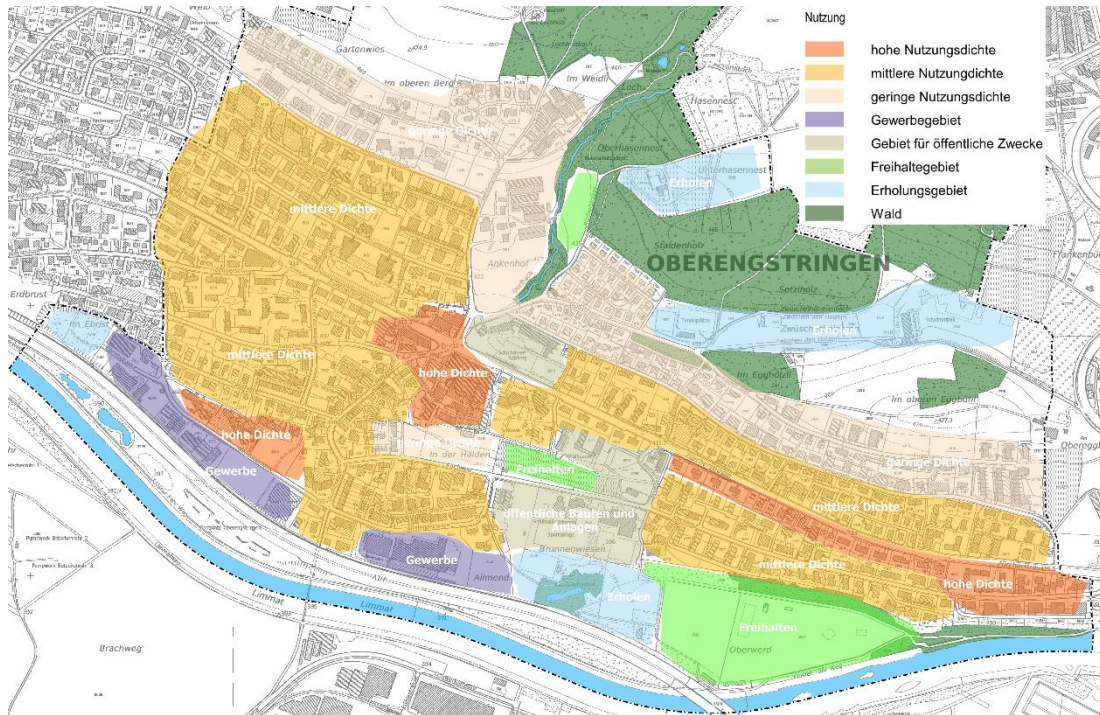
Die geringe Dichte (50–100 Pers./ha) bleibt den Einfamilienhausgebieten in Hanglagen und an landschaftlich exponierter Lage vorbehalten (Auf den Rüteneu, Stalden, Rebbergstrasse, Halden). Eine Verdichtung in diesen Gebieten wäre für das Landschafts- und Ortsbild nicht verträglich.

Eine mittlere Dichte (100–150 Pers./ha) wurde den zentrumsnahen Gebieten entlang der Zürcherstrasse zugewiesen sowie den dahinterliegenden ruhigeren Wohngebieten (Im Nigrist, Rauchacker, westlich des Zentrums entlang der Dorfstrasse, Schössli, zwischen Rebberg- und Zürcherstrasse). Die Gebiete im unmittelbaren Einflussbereich der Erdgashochdruckleitung am östlichen Siedlungsrand eignen sich weniger für eine weitere innere Verdichtung, es sei denn, das Störfallrisiko bliebe nachweislich tragbar.

Eine hohe Dichte (150-300 Pers./ha) wird im Zentrum angestrebt und in der heutigen viergeschossigen Wohnzone W4/2.8. Zudem soll das Gebiet mit hoher Dichte südlich der Zürcherstrasse ab der Stadtgrenze zu Zürich weiter in Richtung Zentrumsgebiet verlängert werden.

Die Gemeinde Oberengstringen betreibt eine aktive Bodenpolitik, indem sie Schlüsselparzellen sichert und über Baulandreserven für Realersatz verfügt.

Abb. 6 Nutzungsstruktur/-dichte



4.2.3 Entwicklungsgebiete

Ziel

Die Ziele der räumlichen Entwicklung sollen erreicht werden, indem gebietsspezifische Massnahmen zur Siedlungsentwicklung nach Innen weiterverfolgt werden.

Festlegungen

Oberengstringen verfolgt hierfür folgende Strategieansätze:

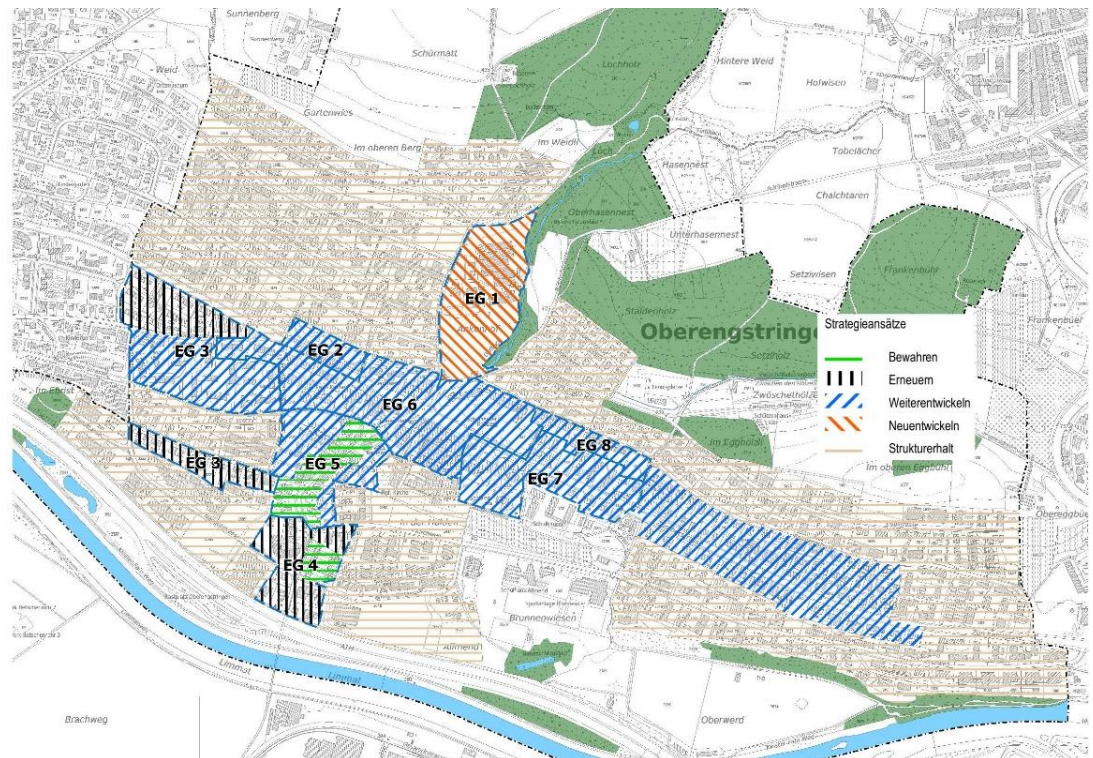
- Bewahren:** Identifizieren und Schützen erhaltenswerter baulicher Strukturen und Bauten; Erhalt und Aufwertung vorhandener Qualitäten. Die bauliche Dichte soll grundsätzlich nicht erhöht werden (keine quantitative Entwicklung).
- Erneuern:** Behutsamer Eingriff in bestehende Strukturen, Beheben von städtebaulichen Missständen und Aufwertungen. Die bauliche Dichte wird kaum erhöht.
- Weiterentwickeln:** Schaffen von planungsrechtlichen Entwicklungsreserven als Anreiz für eine qualitative und quantitative Entwicklung, allenfalls mittels Ersatzneubauten. Neue bauliche Strukturen sind möglich.

Neuentwickeln: Entwicklung von freien Entwicklungspotenzialen. Hohe Anforderungen an die städtebauliche Qualität.

Massnahmen

In welchem Gebiet welcher Strategieansatz verfolgt werden soll und welche Massnahmen definiert wurden, ist in Abb. 7 und der nachfolgenden tabellarischen Übersicht dargestellt.

Abb. 7 Entwicklungsstrategie Siedlung mit Entwicklungsgebieten



In allen übrigen Gebieten wird eine Siedlungsentwicklung nach innen über die Revision der BZO und mit allgemeinen Massnahmen zur Mobilisierung der bestehenden Nutzungsreserven angestrebt. Der Erhalt und die Erneuerung der Bebauungsstruktur sowie eine geringfügige Nachverdichtung erfolgen im Rahmen der BZO-Revision (→ Strukturerhalt). Vorhandene Baulücken sollen überbaut werden. Die Gemeinde führt regelmässig mit Grundeigentümern Gespräche. Bei Bedarf berät sie die Grundeigentümer in baurechtlichen Angelegenheiten.

EG 1	Ankenhof
Entwicklungsziel	Etappierte Überbauung des Ankenhofs, Mehrgenerationen-Wohnen
Dichte	Geringe bauliche Dichte (50 – 100 Pers./ha)
Strategie	Neuentwickeln
Massnahme	Grundeigentümergegespräche; Mindestanforderungen an den Gestaltungsplan festlegen.

EG 2 Im Nigrist	
Entwicklungsziel	Städtebaulicher Anschluss an das Zentrum; Bezug zur Zürcherstrasse stärken mit Erweiterungsbauten; Lärmschutz integriert berücksichtigen.
Dichte	Mittlere bauliche Dichte (100 – 150 Pers./ha)
Strategie	Weiterentwickeln entlang der Zürcherstrasse
Massnahme	Gespräche mit Grundeigentümern von unüberbauten Grundstücken und von Parzellen mit Verdichtungspotenzial; Raumplanerische Voraussetzungen für Ergänzungsbau entlang Zürcherstrasse (Gartenstrasse 9/11) prüfen; Erweiterung der Zentrumszone Richtung Westen und Gestaltungsplanpflicht prüfen.

EG 3 Rauchacker	
Entwicklungsziel	MFH-Quartier mit guter soziokultureller Durchmischung
Dichte	Mittlere bauliche Dichte (100 – 150 Pers./ha)
Strategie	Weiterentwickeln zwischen Höneggerstrasse und Rauchackerstrasse, Erneuern zwischen Zürcherstrasse und Höneggerstrasse und südlich der Talstrasse
Massnahme	Sensibilisierung der Grundeigentümer; Städtebauliches Entwicklungskonzept.

EG 4 Unterdorf	
Entwicklungsziel	Historischen räumlichen Bezug entlang der Dorfstrasse stärken; Kleinstruktur entlang der Dorfstrasse fortführen; Kosthäuser als kulturelles Erbe von Oberengstringen bewahren, zeitgemässe Entwicklung auf dem Areal aber ermöglichen; Gewerbenutzung in der WG3 erhalten. Im Einflussgebiet der Nationalstrasse A1 sind Raumplanung und Störfallvorsorge so zu koordinieren, dass das Risiko tragbar bleibt.
Dichte	Mittlere (100 – 150 Pers./ha) bis hohe (150 – 300 Pers./ha) bauliche Dichte
Strategie	Erneuern entlang der Dorfstrasse, Bewahren der Kosthäuser als kulturelles Erbe, zeitgemässe Entwicklung aber ermöglichen
Massnahme	Zonenbestimmungen Quartiererhaltungszone überprüfen; Zonenzuordnung WG3 überprüfen, allenfalls Umzonung in reine Wohnzone; Vertiefte Betrachtung der W4/2.8 bezüglich Anschluss an die Nachbarquartiere und Erschliessung der 2. Baureihe (ab Talstrasse) nötig; Erschliessung der unüberbauten Flächen ist aufzuzeigen.

EG 5 Dorfstrasse	
Entwicklungsziel	Belebtes, gemischt genutztes Kerngebiet mit hoher Identifikation; Bewahrung der historisch bedeutsamen Bausubstanz.
Dichte	Mittlere bauliche Dichte (100 – 150 Pers./ha)
Strategie	Bewahren der kleinteiligen Struktur entlang der Dorfstrasse, Weiterentwickeln von unternutzten Arealen ab der 2. Bautiefe
Massnahme	Privaten GP „Im Winkel“ überprüfen, allenfalls aufheben oder ersetzen; GP-Pflicht auch östlich der Dorfstrasse prüfen oder Grundnutzung anpassen; Bestimmungen der Kernzone überprüfen.

EG 6 Zentrum	
Entwicklungsziel	<p>Der Zentrumsbau soll aufgewertet werden durch eine Nutzungsanreicherung, besseren Bezug zu den angrenzenden Quartieren und Neugestaltung des Dorfplatzes.</p> <p>Die im Zentrum an die Zürcherstrasse anstossenden Liegenschaften sollen attraktiver werden und der Zentrumsaufwertung dienen.</p> <p>Mit der Weiterentwicklung des Schulstandortes Rebberg-Gubrist sind frei werdende Teile des Schulhausareals einer neuen Nutzung mit direktem Bezug zum bestehenden Zentrum zuzuführen.</p> <p>Altersgerechtes Wohnen in Zentrumsnähe.</p>
Dichte	hohe bauliche Dichte (150 – 300 Pers./ha)
Strategie	Weiterentwickeln
Massnahme	<p>Umsetzung der Massnahmen des Masterplans:</p> <p>Erhöhung der zulässigen Dichte in der Zentrumszone; Aufstockung des Zentrumsbaus.</p> <p>Baurechtliche Rahmenbedingungen schaffen zur Förderung differenzierter Wohnformen.</p> <p>Umzonung bei Schulhaus Rebberg prüfen → Schulareal = öffentliche Zone in Zentrumszone mit GP-Pflicht.</p> <p>Projektwettbewerb Neugestaltung Dorfplatz.</p> <p>Verträgliche Dichteerhöhung ermitteln; Verdichtung mit GP-Pflicht qualitativ sichern.</p> <p>Aufwertung des Strassenraums an der Zürcherstrasse.</p>

EG 7 Schlössli	
Entwicklungsziel	gut durchmischtes MFH-Quartier
Dichte	Mittlere bauliche Dichte (100 – 150 Pers./ha)
Strategie	Weiterentwickeln
Massnahme	Umzonung in W4/2.8 prüfen; Überprüfung / Anpassung Zonenabgrenzung; Privater GP möglich.

EG 8 Rebbergstrasse, Teil West	
Entwicklungsziel	Quartiererneuerung; Generationenwechsel zulassen/fördern.
Dichte	Geringe bauliche Dichte (50 – 100 Pers./ha) nördlich der Rebbergstrasse; mittlere bauliche Dichte (100 – 150 Pers./ha) zwischen der Zürcher- und der Rebbergstrasse
Strategie	Weiterentwickeln zwischen der Zürcher- und der Rebbergstrasse
Massnahme	Bauvorschriften überprüfen und flexibilisieren; Umzonung in W3a/2.3 zwischen der Zürcher- und der Rebbergstrasse prüfen.

4.2.4 Abstimmung Siedlung und Verkehr

Die Umsetzung der Innenentwicklungsstrategie und die damit verbundene erwartete Bevölkerungsentwicklung induzieren zusätzlichen Verkehr. Da das Wachstum in erster Linie durch die innere Verdichtung erfolgen wird, stehen die haushälterische Bodennutzung und die Optimierung der bestehenden Infrastruktur im Vordergrund. In Abs. 6.2 wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der Modal Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs verlagert und der Verkehr künftig bewältigt werden soll. Weitere Erläuterungen sind dem Planungsbericht zu entnehmen.

4.2.5 Erholungsfunktion

In Bezug auf die Erholungsfunktion verfolgt die Gemeinde folgende weiteren Ziele:

Ziele	Festlegungen	Massnahmen
Der Erholungsraum soll so gut wie möglich vor Lärm geschützt werden.	Der Lärmschutz entlang der Autobahn ist für den Erholungsraum zu erhöhen. Der auditiven Wahrnehmung der Räume ist vermehrt Beachtung zu schenken.	Politische Interventionen, Berücksichtigung in Planungsprozessen
Der Erholungsraum an der Limmat soll eine der Nutzung entsprechende Infrastruktur erhalten.	Der Autobahn-Rastplatz soll geschlossen werden und in eine öffentliche Nutzung mit Bezug zum Erholungsraum Limmatufer überführt werden.	Intervention beim ASTRA; politische Interventionen

5 Landschaft

5.1 Übergeordnete Ziele und Festsetzungen

5.1.1 Kantonaler Richtplan

Die Limmat soll im Limmattal bei Schlieren und in der Gemeinde Oberengstringen südlich der Autobahn revitalisiert werden.

Die Gewässerrevitalisierung dient dem Hochwasserschutz sowie räumlich differenziert der ökologischen Aufwertung und der Erholungsnutzung. Die bezeichneten Flächen sollen schrittweise durch geeignete Massnahmen in einen naturnahen, arten- und strukturreichen Zustand gebracht werden.

5.1.2 Regionaler Richtplan Limmattal

Gemäss Abs. 3.12.1 des Regionalen Richtplans berücksichtigt eine vorausschauende Planung mit der Siedlungsentwicklung den Schutz vor Naturgefahren und trägt der Störfallvorsorge Rechnung.

Folgende Richtplaneinträge zur Landschaft sind auf dem Gemeindegebiet von Oberengstringen als Ausgangslage („bestehend“) aufgeführt (vgl. Abb. 5):

Festlegung	Lage	Bemerkung
Erholungsgebiet	Oberwerd	Sportanlage (Reitsport)
Erholungsgebiet	Brunewiis	Sportanlage (Fussballplatz)
Aussichtspunkt	Reservoir Weid	
Aussichtspunkt	Eggbühl	
Naturschutzgebiet	Lindenwis	„Granatweiher“ mit angrenzenden Strauch- und Gebüschgruppen
Freihaltegebiet	Eggbühl, Zwischenhölzern	Moränenwall

Der Aussichtspunkt Reservoir Weid befindet sich auf Gemeindegebiet von Unterengstringen, wird jedoch wegen möglichen Auswirkungen auf die Nutzungsplanung von Oberengstringen aufgeführt.

Das Naturschutzgebiet und das Freihaltegebiet sind im Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung der Gemeinde Oberengstringen aufgeführt. Letzteres wird darin als Landschaftsschutzgebiet bezeichnet. Im Inventar werden Ziele und Massnahmen definiert.

5.1.3 Kantonale Nutzungsplanung

Das Landwirtschaftsgebiet ist in der Kantonalen Nutzungsplanung abschliessend als Landwirtschaftszone festgelegt worden. Analog verhält es sich mit dem Wald. Des Weiteren wurden das Erholungsgebiet Oberwerd sowie ein Teil des rechten Limmatufers als Freihaltezone in der Kantonalen Nutzungsplanung festgelegt.

5.2 Kommunale Festlegungen

5.2.1 Naturschutzgebiet

Die Gemeinde Oberengstringen verfügt über folgende Naturschutzgebiete:

Nr. ¹	Typ	Bedeutung	Lage	Art des Objektes
1	Naturschutzgebiet	kommunal	Im Loch	2 Weiher
2	Naturschutzgebiet	regional	Lindenwis	„Granatweiher“ mit angrenzenden Strauch- und Gebüschgruppen
3	Naturschutzgebiet	kommunal	Im hinteren Ried	Hangried
4	Naturschutzgebiet	kommunal	Im unteren Neugut	2 Weiher
5	Landschaftsschutzgebiet	kommunal	Brunnenwis	Schulweiher

Deren Schutz ist mit der Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz vom 14. Januar 1975 umgesetzt.

5.2.2 Freiraum

Ziel

Die Fläche der Freiräume ist zu erhalten, die ökologische und Aufenthaltsqualität ist zu wahren.

Festlegungen und Massnahmen

- Die Freiräume werden unterteilt in Freihaltegebiete und Erholungsgebiete.
- Die Gemeinde berücksichtigt in ihren Tätigkeiten im Rahmen der Nutzungsplanung und bei bau- und planungsrechtlichen Entscheiden die Naturgefahrenkarten und informiert die Grundeigentümer über diese Gefährdungen.
- Sie erstellt aufgrund dieser Karten die nötigen Massnahmenpläne.
- Die Gemeinde koordiniert im Einflussgebiet der Störfallanlagen Raumplanung und Störfallvorsorge und sorgt dafür, dass das Risiko tragbar bleibt.

¹ Die Nummerierung entspricht derjenigen der Kommunalen „Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz“ vom 14. Januar 1975.

Folgende Erholungsgebiete sind im Plan als Massnahme zum Erhalt und zur Wahrung bezeichnet:

Nr.	Lage	Bedeutung	Funktion	Massnahmen
E1	Brunewiis	Regional	Sportanlage	Erholungszone beibehalten
E2	Zwischen den Hölzern/im oberen Eggbühl	Kommunal	Sportanlagen/Schwimmbad, Familiengartenareal, Landschaftschutz	Erholungszone beibehalten
E3	Unterhasennest	Kommunal	Friedhof	Freihaltzone umzonen in Erholungszone
E4	Im Ebrist	Kommunal	Familiengartenareal, Erholungs-/Sportanlage	Freihaltzone umzonen in Erholungszone
E5	Oberwerd	Regional	Reitplatz, Erholungs-/Sportanlage	Freihaltzone umzonen in Erholungszone

Die Erholungsgebiete E1 und E2 sind in der Nutzungsplanung bereits grundeigentümerverbindlich gesichert. Die Erholungsgebiete E3, E4 und E5 sind in der Nutzungsplanung als Freihaltzone ausgewiesen. Aufgrund der heutigen und der geplanten Nutzung sind diese in der Nutzungsplanungsrevision der Erholungszone zuzuweisen.

Folgende Freihaltegebiete sind im Plan bezeichnet:

Nr.	Lage	Bedeutung	Funktion	Massnahmen
F1	Im oberen Eggbühl	Regional	Landschaftsschutz	kantonale Landwirtschaftszone bestehend
F2	Limmat	Regional	Gewässerraum	kantonale Freihaltzone bestehend
F3	In der Bachhalde	Kommunal	Trenngebiet	Freihaltzone bestehend
F4	In der Halden	Kommunal	Rebschutzgebiet	Freihaltzone bestehend

Die Freihaltegebiete sind in der Nutzungsplanung bereits grundeigentümerverbindlich gesichert. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Die öffentliche Zugänglichkeit folgender Aussichtspunkte ist zu erhalten:

Lage	Bedeutung	Massnahme
Unteregg	kommunal	Ergänzungsplan Aussichtsschutz bestehend
Weidli	kommunal	Ergänzungsplan Aussichtsschutz bestehend
Schulhaus Goldschmied	kommunal	Freihaltezone bestehend
Eggbühl	regional	kant. Landwirtschaftszone bestehend

Der Schutz der Aussicht ist durch geeignete planungsrechtliche Massnahmen weiterhin zu gewährleisten.

Der Schutz der Aussichtspunkte Unteregg und Weidli ist über einen Ergänzungsplan zum Zonenplan grundeigentümergebunden festgelegt. Der Aussichtsschutz beim Schulhaus Goldschmied ist durch die Freihaltezone gewährleistet. Es besteht kein Handlungsbedarf.

5.2.3 Gewässerraum

Ziel

Am Dorfbach und am Zwüschethölzerenbach ist im Sinne der Gewässerschutzgesetzgebung der erforderliche Raumbedarf zur Gewährleistung der natürlichen Funktion und des Hochwasserschutzes raumplanerisch zu sichern. Aufgrund der Hochwassergefährdung ist die Festlegung des Gewässerraums auch an den eingedolten Abschnitten zu prüfen.

Festlegungen und Massnahmen

Festlegung	Massnahmen
In der Nutzungsplanung ist mindestens über die oberirdisch verlaufenden Gewässerabschnitte im Siedlungsgebiet ein Gewässerraum festzulegen.	Bestehende Bäche sollen als Potenzial für die Aufwertung von Grünflächen gesehen werden und es soll ihnen ausreichend Raum geboten werden, welcher wiederum für die Erholung genutzt werden kann. Anstatt Mauern an den Grenzen sind möglichst Böschungen vorzusehen.

5.2.4 Siedlungsrandgestaltung

Ziel

Dem Siedlungsrand als Übergang von der Siedlung zum Landschaftsraum ist besondere Beachtung zu schenken. Zwischen dem Siedlungsrand und der Landschaft bestehen verschiedene Wechselwirkungen. Sie können Lebens- und Erholungsraum für Mensch und Tier darstellen, sind wichtiges Gestaltungselement zwischen Siedlung und der Landschaft, werden jedoch oft vernachlässigt.

Festlegung und Massnahmen

Festlegung	Massnahmen
Die bestehenden Siedlungsränder in Oberengstringen sind oftmals geprägt von „harten Kanten“ wie Hecken, Zäunen oder Strassen. Ziel ist es, diese Siedlungsränder attraktiver und durchlässig zu gestalten.	Die empfindlichen Siedlungsränder werden im Kommunalen Richtplan festgelegt. Die Aufnahme von Bestimmungen in der BZO ist zu prüfen. Die Gemeinde informiert, wie Aufwertungen mit einfachen Mitteln erfolgen können: beispielsweise durch lockere Baumbepflanzungen, extensive Wiesen, Verzicht auf dichte Hecken, Zäune oder Mauern.

6 Verkehr

6.1 Übergeordnete Ziele und Festsetzungen

6.1.1 Kantonaler Richtplan

Bezüglich Verkehr sind im Kantonalen Richtplan keine Koordinationsaufgaben auf dem Gemeindegebiet von Oberengstringen geplant.

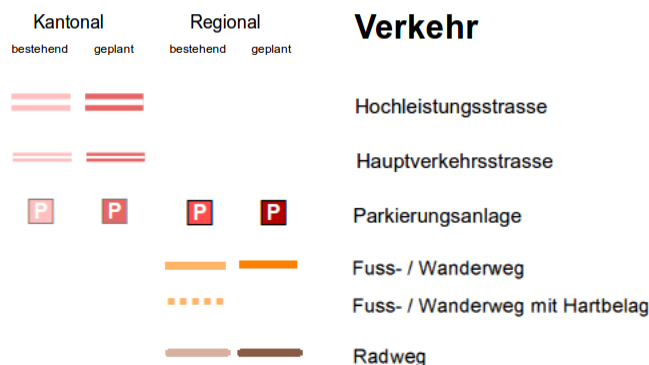
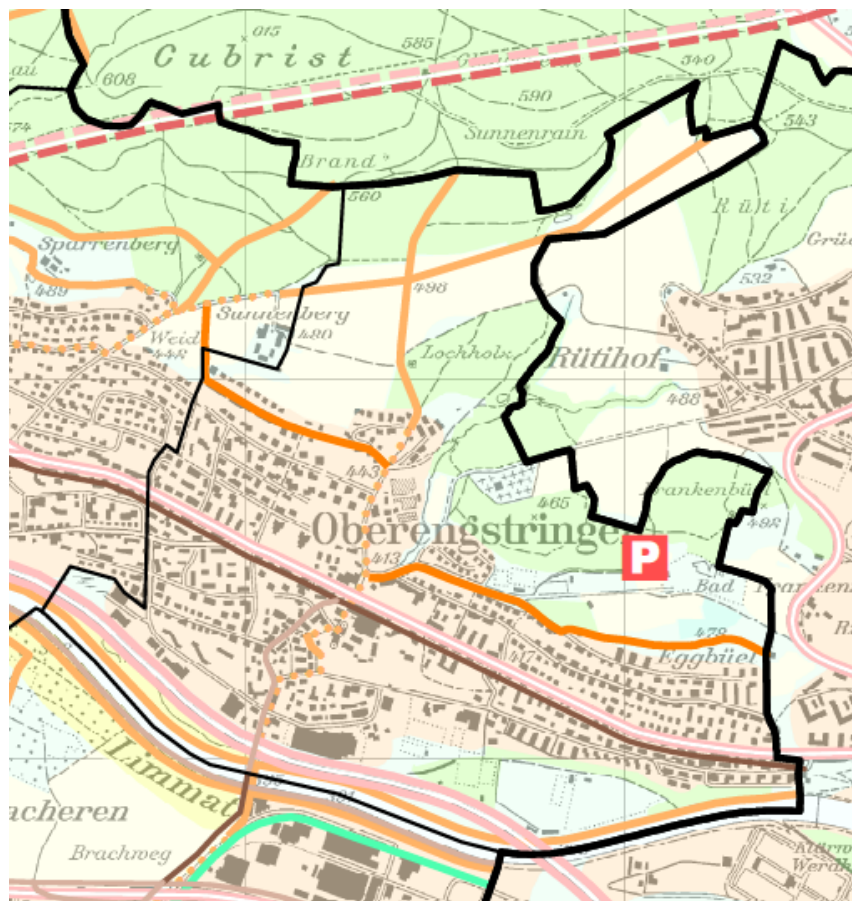
6.1.2 Regionaler Richtplan Limmattal

Die Gesamtstrategie des regionalen Richtplans Limmattal vom 4. Oktober 2017 basiert auf dem überregionalen Verkehrskonzept, welches im Rahmen des Agglomerationsprogramms Limmattal 2. Generation im Jahr 2012 erarbeitet wurde. Die basierend auf diesem Konzept formulierten Strategien und Massnahmenvorschläge sind in die vorliegende Planung eingeflossen.

Gemäss dem Regionalen Richtplan Verkehr sind folgende Elemente auf dem Gemeindegebiet von Oberengstringen geplant oder als zu behebbende Schwachstelle bezeichnet:

Art	Strecke / Abschnitt
Fuss- / Wanderweg	Brunnhaldenstrasse - Sonnenberg
Fuss- / Wanderweg	Eggstrasse – Eggbühl – Frankentalerstrasse
Radweg	Zürcherstrasse (von Unterengstringen bis Zürich)
Radweg	Hauptverbindung Zentrum Oberengstringen – Bahnhof Schlieren: Ende Dorfstrasse Richtung Autobahn und Limmat bis Gemeindegrenze

Abb. 8 Regionaler Richtplan Limmattal, Plan Verkehr, Auszug Oberengstringen (Stand Festsetzung vom 4. Oktober 2017)



6.1.3 Velonetzplan

Der Velonetzplan ist die Plangrundlage für das Veloförderprogramm des Kantons Zürich und wurde am 15. Juni 2016 vom Regierungsrat beschlossen. Er bezeichnet die Schwachstellen des Netzes für den Alltagsveloverkehr. Der Velonetzplan ist in der Revision der regionalen Verkehrsrichtpläne zu berücksichtigen. Im Regionalen Richtplan Limmattal (Stand Festsetzung Regierungsrat vom 4. Oktober 2017) sind zur Behebung der Schwachstellen geplante Radwege bezeichnet. Die lokalen Veloverbindungen wurden auf Schwachstellen überprüft. Über die definierten regionalen Veloverbindungen hinaus werden keine neuen lokalen Veloverbindungen festgelegt.

6.1.4 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) weist auf dem Gebiet der Gemeinde Oberengstringen keine historischen Verläufe von nationaler Bedeutung mit (viel) Substanz auf.

Das IVS weist den Fuss- und Wanderweg vom Zentrum via Ankenhofstrasse – Weildistrasse über den Gubrist als historischen Verlauf von lokaler Bedeutung aus. Abschnittsweise verfügt der Weg über viel Substanz. Der Verlauf ist aufgrund der geringeren Bedeutung nicht Bestandteil des Bundesinventars. Gemäss der Empfehlung zur Berücksichtigung der Bundesinventare nach Artikel 5 NHG in der Richt- und Nutzungsplanung (ARE/ASTRA/BAFU/BAK, 2012) kann bei diesen Objekten auf einen Eintrag in den relevanten Richtplänen verzichtet werden.

6.2 Kommunale Festlegungen

Die kommunale Mobilitätsstrategie leitet sich vor allem aus den übergeordneten Richtplanungen ab und stützt sich insbesondere auf folgende Zielformulierungen des regionalen Richtplans (siehe Kap. 1.1.2 und 4.1.1, Regionaler Richtplan Limmattal vom 4. Oktober 2017):

Ziele

- Die Zunahme der Verkehrsnachfrage bei allen Fahrzwecken ist mit geeigneten Instrumenten überwiegend auf den öffentlichen Verkehr resp. den Fuss- und Veloverkehr zu lenken und die Verkehrsnachfrage des motorisierten Individualverkehrs ist zu stabilisieren.
- Der Modal Split bezeichnet die wegbezogene prozentuale Aufteilung des Verkehrs auf die einzelnen Verkehrsarten. Er soll sich zugunsten des öffentlichen Verkehrs resp. des Veloverkehrs vergrössern.
- Im öffentlichen Verkehr sichern die verschiedenen S-Bahn-Linien die Groberschliessung der Region. Ein dichtes Busnetz ergänzt die öffentliche Verkehrserschliessung.
- Im Fuss- und Veloverkehr erschliesst ein dichtes Netz an Fuss- und Radwegen sowohl den Siedlungs- als auch den Landschaftsraum.

- Im Individualverkehr dienen die Hochleistungsstrassen nicht nur dem Durchgangsverkehr, sondern sind mit ihren Anschlüssen in der Region auch als Umfahrungsstrassen zugänglich und bilden zusammen mit den Hauptverkehrsstrassen die Groberschliessung.
- Weitere Staats- und Gemeindestrassen bilden die Feinerschliessung des Siedlungs- und Landschaftsraums.

6.2.1 Motorisierter Individualverkehr

Der kommunale Verkehrsrichtplan übernimmt die Festlegungen aus den übergeordneten Richtplänen, also Hochleistungs-, Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen, und legt die kommunalen Sammelstrassen sowie Strassenaufwertungen auf kommunalen Strassen fest.

Die Zielwerte für den Modal Split für die Region sind auch für die Gemeinde Oberengstringen richtungsweisend. Da zurzeit auf dem Gemeindegebiet maximal die ÖV-Güteklasse C erreicht wird (Stand Fahrplanjahr 2018/19), ist ein Zielwert des Anteils MIV zwischen dem Trendwert und dem Zielwert 2030 für Oberengstringen realistisch; dies vor allem aufgrund der zunehmenden Elektromobilität (Velos) und alternativer Mobilitätsformen, deren Auswirkungen heute noch nicht abschätzbar sind.

Tab. 3 Zielwerte Modal Split der Region gemäss Regionalem Richtplan Limmattal vom 4. Oktober 2017

		Ist-Zustand 2013	Trend 2030	Ziel 2030
Modal Split Bimodal	ÖV	18%	22%	28%
	MIV	82%	78%	72%

Bemerkung: Ist-Zustand und Trend gemäss Gesamtverkehrsmodell Kt. ZH, 2014. Für den Zielzustand macht das Agglomerationsprogramm Limmattal, 2. Generation für den Agglomerationsperimeter eine Vorgabe von 31 % ÖV und 69% IV. Unter Berücksichtigung des weniger gut erschlossenen Südtails der Region wird der ÖV-Zielwert für die gesamte Region mit 28% festgelegt.

		Ist-Zustand 2013	Trend 2030	Ziel 2030
Modal Split Trimodal	ÖV	17%	20%	Der Anteil des Veloverkehrs soll erhöht werden.
	MIV	75%	72%	
	Veloverkehr	8%	8%	

Bemerkung: Ist-Zustand und Trend gemäss Gesamtverkehrsmodell Kt. ZH, 2014. Der Fussverkehr ist mangels ausreichend genauer Modellgrundlagedaten nicht enthalten. Es sind nur Wege berücksichtigt, die kleiner als 15 km sind, um das Verlagerungspotential zu Gunsten des Veloverkehrs aufzuzeigen. Die Zielsetzung für den Veloverkehr kann mangels zweckmässiger Modellierung nicht quantifiziert werden.

Ziele

- Die Verkehrssituation im Zentrum ist abgestimmt auf die städtebauliche Entwicklung gesamthaft zu betrachten.
- Durch eine siedlungsverträgliche Verkehrsabwicklung wird die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärmimmissionen werden vermindert.
- Die akustische Aufenthaltsqualität in den Siedlungsräumen wird durch die Verminderung von Lärmimmissionen bzw. durch Verkehrsberuhigungen erhöht.
- Der Modal Split soll sich zugunsten des öffentlichen Verkehrs resp. des Veloverkehrs so vergrössern, dass der Anteil MIV deutlich unter dem Trendwert 2030 gemäss Regionalem Richtplan liegt.

6.2.1.1 **Sammelstrassen**

Die Bauzonen sind vollständig erschlossen. Folgende bestehenden Sammelstrassen sind im Plan bezeichnet:

- Märzenbühlstrasse
- Ankenhofstrasse (bis Einmündung Brunnhaldenstrasse)
- Rütihofstrasse / Eggstrasse (bis Parkplatz Zwischenhölzeren)
- Höneggerstrasse
- Talstrasse (Höneggerstrasse bis Einmündung Neugutstrasse)
- Talstrasse (Winkelrainweg bis Dorfstrasse)
- Dorfstrasse (Zürcherstrasse bis Kirchweg)
- Kirchweg (Lanzrainstrasse bis Einmündung Allmendstrasse)
- Lanzrainstrasse (Zürcherstrasse bis Kirchweg)

Da in Oberengstringen keine der weiteren Erschliessungsstrassen die Voraussetzungen an die Klassierung als Sammelstrasse erfüllt, werden keine weiteren Sammelstrassen festgelegt.

6.2.1.2 **Tempo 30**

Südlich der Zürcherstrasse ist Tempo 30 fast flächendeckend umgesetzt. Nördlich der Zürcherstrasse wurden Analysen für das Sonnenbergquartier und die Eggstrasse erstellt. Jedoch sind aktuell keine weiteren Tempo-30-Zonen geplant.

6.2.2 Umgestaltung Strassenraum

Der Kanton und die Gemeinde haben 2012 vor dem Hintergrund des behördenverbindlichen Masterplans Zentrums Oberengstringen gemeinsam beschlossen, für den Knoten und den öffentlichen Raum im Zentrumsbereich einen Planungsprozess zu lancieren. Mit Datum vom 15. August 2014 wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept „Zürcherstrasse im Zentrum, Oberengstringen“ Version 1 erarbeitet.

Ziele

- Die Zürcherstrasse ist im Zentrumsbereich siedlungsverträglich umzugestalten, um deren Trennwirkung zu verringern.
- Im Zentrum Oberengstringen soll die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmende erhöht, die Durchlässigkeit für den Langsamverkehr optimiert und die Durchfahrtsgeschwindigkeit mittels geeigneten Gestaltungselementen gesenkt werden, ohne die künftige und notwendige Leistungsfähigkeit des Knotens zu beeinträchtigen.
- Das Erscheinungsbild des Zentrums sowie die Aufenthaltsqualität an der Zürcherstrasse sollen aufgewertet werden, wobei auch akustische Prinzipien zu beachten sind.

Festlegung	Massnahmen
<p>Als wesentlicher Bestandteil des Masterplans „Zentrum Oberengstringen“ erarbeiten die Gemeinde Oberengstringen und der Kanton Zürich gemeinsam ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) und setzen die vorgesehenen Massnahmen um.</p>	<p>Die folgenden gemäss Bestvariante des BGK vorgesehene Massnahmen werden umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spurreduktion auf Staatsstrasse (Rechtsabbieger in Richtung Rütihofstrasse fällt weg) • Verlegen der Bushaltestellen und behindertengerechter Ausbau • Einführung einer Mittelzone mit integrierten Kandlebern für die Beleuchtung • durchgehende Radstreifen • oberirdische Querungsstellen mit Fussgängerstreifen im Knotenbereich, ohne die Unterführung zu eliminieren • zwei Baumtore, um den Zentrumsbereich zu visualisieren • Aufwertung der Randsteine • Verzahnung der Seitenflächen mit dem Strassenraum

6.2.3 Parkieranlagen MIV

Folgende bestehenden öffentlichen Parkieranlagen für den MIV sind im Plan bezeichnet:

Lage	Bedeutung	Funktion
Zwischenhölzern	regional	Erschliessung Schwimmbad
Zentrum	kommunal	Erschliessung Zentrum
Kirchweg/Brunnenwiesen	kommunal	Erschliessung Brunewiis / Schulanlage Allmend

Es sind im Planungshorizont keine weiteren öffentlichen Parkieranlagen geplant.

Ziele

Die Eindämmung des Verkehrszuwachses ist auch über die Anzahl öffentlicher und privater Parkplätze anzustreben.

Massnahme

Die Gemeinde prüft im Rahmen der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung Massnahmen, um den Grundbedarf an Pflicht-Parkplätzen angemessen zu reduzieren.

6.2.4 Langsamverkehr

Die bestehenden kommunalen Radwege und Fuss-/Wanderwege sind im Plan bezeichnet. Bestehende oberirdische Fussgängerquerungen (Fussgängerstreifen) werden nur entlang der Zürcherstrasse mit einer separaten Signatur gekennzeichnet.

Ziele

- Der Modal Split ist zugunsten des Fuss- und Radverkehrs zu steigern und die Sicherheit ist zu verbessern.
- Mit einem dichten und attraktiven Fuss- und Radwegnetz werden die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, die Zentren, die Nutzungsschwerpunkte und die siedlungsorientierten Freiräume besser erschlossen.
- Wanderwege erschliessen den Wald und die landschaftsorientierten Freiräume und sind ebenfalls an den öffentlichen Verkehr anzubinden.
- Für mobilitätseingeschränkte Personen sollen speziell geeignete Wege bezeichnet werden.
- Schwachstellen und Lücken im Fuss- und Wanderwegnetz werden behoben.
- Besonders im Zentrum stehen genügend öffentliche Veloabstellplätze zur Verfügung.

Festlegung

Entlang der Hauptverkehrsstrasse und der Sammelstrassen werden die Trottoirs nicht separat als Fusswege bezeichnet. Diese gehören zum Ausbaustandard.

Massnahmen

Folgende Ergänzungen des Netzes sind geplant:

Art	Strecke / Abschnitt	Massnahme
Fuss-/Wanderweg	Eggstrasse–Schwimmbad	Neubau
Fuss-/Wanderweg	Zürcherstrasse–Kirchweg (bei Bushaltestelle Eggbühl)	Neue Verbindung
Fuss-/Wanderweg	Dorfstrasse (Goldschmiedstrasse– Zürcherstrasse)	Ausbau Trottoir beidseitig
Fussgängerquerung oberirdisch	Zentrumskreuzung Zürcherstrasse	2 neue oberirdische Querungsstellen mit Fussgängerstreifen im Knotenbe- reich (Koordination mit BGK, kanto- nalen Fachstellen)
Fussgängerquerung oberirdisch	Zürcherstrasse bei Rebbergstrasse, östliche Gemeindegrenze	Aufhebung Fussgängerstreifen (Koor- dination mit kantonalen Fachstellen)
Fuss- /Wanderweg	Gebiet in der Halden: Ost-West-Ver- bindung zwischen Tobelackerweg/ Gässli und Lanzrainstrasse	Ost-West-Fusswegverbindung reali- sieren. Der erforderliche Raumbedarf ist an der Grundstücksgrenze der bei- den Parzellen Nr. 957 und Nr. 2298 (unterhalb der Reformierten Kirche) zu sichern.

6.2.5 Öffentlicher Verkehr

Folgende bestehenden Bushaltestellen sind im Plan bezeichnet:

- Paradies
- Zentrum
- Lanzrain
- Eggbühl

Es verkehren an allen vier Haltestellen die Buslinien 304 (Bahnhof Altstetten – Dietikon), 308 (Bahnhof Altstetten – Schlieren - Urdorf) sowie der Nachtbus N4. Das heutige Busangebot soll mittelfristig entsprechend der Langfristplanung Limmattal (Verkehrsbetriebe Zürich VBZ) angepasst werden. Zukünftig soll Oberengstringen nur von einer Buslinie, die dafür im dichteren Takt verkehrt, bedient werden. Sie soll zwischen Unterengstringen und dem Bahnhof Zürich Altstetten verkehren. Die bestehenden Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet können unverändert weitergenutzt werden.

Ziel

Der Modal Split soll sich zugunsten des öffentlichen Verkehrs deutlich erhöhen.

Massnahme

Die Gemeinde setzt sich bei den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) für eine Taktverdichtung ein und ist offen für eine Verlängerung der Tramlinie 13.

Anhang A

Masterplanung Zentrum

Metron Raumentwicklung AG, 27.11.2013 (Plan verkleinert)

Anhang B

Entwicklungsstrategie

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft, 01.03.2018